

# Informationen zu Sportunfällen beim Trainings-/Spielbetrieb im SV Uetze 08

## Jugendliche/Kinder unter 18 Jahren

- Versicherungsträger ist der Kommunale Schadensausgleich (KSA) der Region Hannover

Bei **Spieler/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also bei Kindern und Jugendlichen**, besteht der Unfallversicherungsschutz über den Kommunalen Schadensausgleich und die Sporthilfe Niedersachsen. Die Unfallschadenmeldung muss bei einem Sportunfall von Kindern und Jugendlichen daher gegenüber dem Kommunalen Schadensausgleich Hannover, Marienstraße 11, 30171 Hannover abgegeben werden. **Ausnahme:** Unfälle von Kindern und Jugendlichen, die einen Zahn-, Brillen- oder Hörgeräteschaden zur Folge haben, werden an die ARAG gemeldet.

### Ablauf:

1. Vorabmeldung an den/die Mitgliederwart/-in (telefonisch, per Mail oder persönlich)
2. Herunterladen des Meldeformulars „Fragebogen für Unfälle von Kindern, Schülern oder Jugendlichen“ (Homepage des SV Uetze 08)
3. Ausfüllen und Unterschreiben des Formulars
4. Abgabe des Formulars im Original bei dem/der Mitgliederwart/-in oder beim SV Uetze 08 (Briefkasten am Sportheim)
5. Der/die Mitgliederwart/-in füllt die Mitgliedsdaten in dem Antrag aus und sendet den vollständigen Antrag an des KSA der Region Hannover

Weitere Kontaktaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur zwischen dem KSA und der/den Erziehungsberechtigten des Mitglieds.

# Informationen zu Sportunfällen beim Trainings-/Spielbetrieb im SV Uetze 08

## Erwachsene ab 18 Jahren

- Versicherungsträger ist die ARAG-Versicherung

### **Versicherungsbüro bei der Sporthilfe Niedersachsen**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Telefon: 0511 126852-00

E-Mail: [vsbhannover@ARAG-Sport.de](mailto:vsbhannover@ARAG-Sport.de)

### **Ablauf:**

1. Vorabmeldung an den/die Mitgliederwart/-in (telefonisch, per Mail oder persönlich)
2. Herunterladen des Meldeformulars „ARAG - Unfallschadensmeldung (Homepage des SV Uetze 08
3. Ausfüllen und Unterschreiben des Formulars
4. Abgabe des Formulars im Original bei dem/der Mitgliederwart/-in oder beim SV Uetze 08 (Briefkasten am Sportheim)
5. Der/die Mitgliederwart/-in füllt die Mitgliedsdaten in dem Antrag aus und sendet den vollständigen Antrag an die ARAG-Versicherung

Weitere Kontaktaufnahmen erfolgen grundsätzlich nur zwischen der ARAG-Versicherung und dem gemeldeten verletzten Vereinsmitglied.

Warten Sie bitte nach einem Unfall nicht erst ab, welche Folgen sich hieraus ergeben, bevor Sie die Unfallmeldung zur ARAG schicken. **Geben Sie die Unfallmeldung vorsorglich immer sofort ab.** Leider ist es immer wieder so, dass nach zunächst relativ leicht erscheinenden Verletzungen spätere Komplikationen auftreten, für die dann ohne vorliegende Unfallmeldung keine Versicherungsleistungen gezahlt werden. Wird die Unfallmeldung 11 Monate nach dem Unfall abgegeben, sind eventuelle Ansprüche auf Übergangsgelder von 2 x je 1.000,- € schon nicht mehr geltend zu machen.

Die allgemeine Rechtsprechung geht davon aus, dass es grob fahrlässig ist, wenn 12 – 15 Monate nach dem Unfall noch keine Unfallmeldung abgegeben wurde und dass dies zum Verfall eventueller Invaliditätsansprüche führt.

Die im Zusammenhang mit Sportunfällen im Amateurbereich (gleich welcher Sportart) entstehenden Behandlungskosten werden durch die private bzw. gesetzliche Krankenversicherung getragen. Zuzahlungspflichtige Kosten oder Zuzahlungen für die Haushaltshilfe (die Spieler/innen im Rahmen der Behandlung entstehen) sind durch den Verunfallten selbst zu tragen. Eine Erstattung solcher Kosten ist in dem Grundsatz des bestehenden Sportversicherungsvertrages nicht enthalten und kann nicht erfolgen.